

Archive der Diakonie in Deutschland

EINE ANALYSE UND HANDREICHUNG DES VERBANDES KIRCHLICHER ARCHIVE



Zu Recht verweist die Diakonie darauf, dass sie einer der größten Arbeitgeber in Deutschland ist und ihre sozialen Dienste einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellen. Die Aufmerksamkeit, die diakonische Werke und Einrichtungen ihren Archiven zukommen lassen, entspricht jedoch dieser Bedeutung vielfach nicht. Die Lage der Diakoniewerke ist insgesamt problematisch. Das ist nicht nur in historischer, sondern insbesondere in politischer Hinsicht ein Problem: Wenn Einrichtungen infolge desorganisierter oder fehlender Unterlagen Anfragen ehemaliger Bewohnerinnen und Bewohner nicht beantworten können, haben sie nicht nur als Drittmittelempfänger ein Glaubwürdigkeitsproblem. Diese Ausführungen skizzieren die Problemlagen und bieten Vorschläge zur Abhilfe.

■ Die Situation der Diakoniewerke

Die Lage des Archivwesens der Diakonie ist disparat und spiegelt damit die Vielgestaltigkeit ihrer Organisationsformen. Dem föderalen Aufbau der Diakonie entsprechend, entsteht Archivgut auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Somit existieren Diakoniewerke beim Bundesverband, auf der Ebene der Landeskirchen bzw. gliedkirchlichen Diakonischen Werke sowie bei größeren und kleineren Trägern diakonischer Einrichtungen und Dienste.

■ Das Archiv der Diakonie Deutschland

Der Bundesverband der Diakonie ist Teil des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung; sein Archivgut bildet den ältesten und größten Teil des zum EWDE gehörenden Archivs für Diakonie und Entwicklung (ADE). Im ADE befinden sich, entsprechend seiner Zuständigkeit, die Unterlagen der zentralen Organisationen der deutschen Diakonie, also der Diakonie Deutschland und ihrer Vorgängerorganisationen (Central-Ausschuss für Innere Mission, Zentralbüro des Evangelischen Hilfswerks, Diakonisches Werk der evangelischen Kirchen in der DDR). Daneben verwahrt das ADE Archivbestände zahlreicher Bundesfachverbände der Diakonie (bzw. Reichsfachverbände der Inneren Mission), die in der Regel gegen eine einmalige Kostenbeteiligung oder eine laufende Gebühr übernommen werden. Das Archiv ist professionell aufgestellt, bietet (auch ohne archivgesetzliche Grundlage) Gewähr auf Dauer, der Erschließungsstand der Bestände ist gut und deren rechtssichere Benutzung gewährleistet. Für die Übernahme regionaler oder lokaler Archivbestände der Diakonie sind allerdings keine Kapazitäten vorhanden.

■ Die Archive der Landesverbände der Diakonie

Die Mehrzahl der regionalen Diakonischen Werke hat Archivgut an die Landeskirchlichen Archive in der Region abgegeben. Eine Umfrage ergab, dass 13 von 22 Landeskirchlichen Archiven Bestände von Landesverbänden der Diakonie verwahren. Dabei handelt es sich allerdings oft nur um ältere Teilbestände. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Bestandsübernahme gestalten sich unterschiedlich: Das Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz ist als einziges Archiv einer Landeskirche unmittelbar zuständig für die Unterlagen der pfälzischen Diakonie und übernimmt daher auch deren Archivbestände. Andere Landeskirchliche Archive haben Verträge mit den (rechtlich selbständigen) diakonischen Landesverbänden abgeschlossen, die eine regelmäßige Übernahme von Archivgut gegen eine angemessene finanzielle Beteiligung (Übernahme einmaliger und laufender Kosten und/oder Finanzierung von Stellenanteilen im

Archiv) vorsehen, so zum Beispiel in Württemberg. Andernorts gelangten ältere Aktenbestände von Landesverbänden bzw. von deren Vorgängerorganisationen ohne Kostenbeteiligung ins Archiv, um sie vor der Vernichtung oder dem Verfall zu bewahren. In zwei Fällen (Westfalen und Rheinland) wurden die überwiegend erschlossenen Archivbestände vormals hauptamtlich betreuter Archive von Landesverbänden nach Wegfall der Archivstelle in das regionale Landeskirchliche Archiv überführt, wobei keine Kompensation erfolgte. In 12 bekannten Fällen befindet sich das Archivgut ganz oder teilweise beim Landesverband selbst; von den Diakonischen Werken Sachsen und Mitteldeutschland ist bekannt, dass dort eine haupt- bzw. nebenamtliche Betreuung erfolgt, die eine Benutzbarkeit des Archivs ermöglicht. Bei den übrigen Fällen ist bestenfalls auf eine sichere Verwahrung des Archivguts zu hoffen; es ist aber zu befürchten, dass es mangels Betreuung und anderer gezielter organisatorischer Maßnahmen bereits zu wesentlichen Überlieferungsverlusten gekommen ist und weiterkommt.

■ Archive größerer Träger

Bei größeren diakonischen Unternehmen, die – zumeist ausgehend von einem Stammsitz – Träger zahlreicher Einrichtungen sind, entstehen die meisten Unterlagen im diakonischen Bereich.

Dennoch zählen zum Verband kirchlicher Archive nur 9 hauptamtlich betreute Archive diakonischer Unternehmen. Da diese Unternehmen auf eine lange Tradition zurückblicken, sind mit der archivischen Arbeit meist auch Aufgaben der Geschichtsarbeit verbunden, was personell eine doppelte fachliche – historische und archivische – Qualifikation erfordert.

Die Zahl der größeren diakonischen Einrichtungen, die ihre Archivbestände an ein anderes kirchliches Archiv abgegeben haben, ist ebenfalls sehr begrenzt: Im Archiv des Bundesverbandes der Diakonie und vier Landeskirchlichen Archiven befinden sich insgesamt 11 umfangreiche Bestände großer diakonischer Träger, die teils mit und teils ohne Kostenbeteiligung der abgebenden Organisationen betreut werden. Von etwa 40 weiteren größeren diakonischen Trägern ist bekannt, dass dort nebenamtlich verwaltete Archive bestehen, wobei Rückmeldungen von Benutzerinnen und Benutzern darauf hindeuten, dass in vielen Fällen weder eine sachgemäße Erschließung noch eine kontinuierliche Benutzbarkeit des Archivs sichergestellt ist. Dabei ist positiv festzuhalten, dass diese Einrichtungen immerhin ihre Verpflichtung zur Bewahrung ihrer archivischen Überlieferung erkennen. Angesichts offenkundig fehlender fachlicher Qualifikation und Strategie ist bei solchen Betreuungslösungen jedoch mit erheblichen Überlieferungsverlusten zu rechnen.

Ohne ein eigenes professionelles Archiv haben diakonische Unternehmen zudem nicht die notwendige dauerhafte Informationssicherung relevanter Unterlagen im Zuge der umfassenden Digitalisierung der Verwaltung im Blick.

■ Archive kleinerer Träger

Die Situation der Archive mittlerer und kleinerer diakonischer Unternehmen ist hochgradig prekär. In wenigen Ausnahmefällen, in denen die Institution oder die Einrichtungsleitung ein besonderes historisches Bewusstsein hat, sind neben- oder ehrenamtlich betreute Archive vorhanden, die zum Teil auch benutzbar sind; bei Leitungswechseln ist diese Ausgangssituation allerdings gefährdet.

Angesichts der Konzentrationsprozesse im Bereich diakonischer Einrichtungen wurden kleinere Archive im Rahmen von Einrichtungsübernahmen in betreute Archive großer Träger übernommen und damit vor Verlust gesichert. Wo diese bei den großen Trägern nicht vorhanden sind, droht mit dem Abbruch der Organisationskontinuität aber auch der Totalverlust des Archivguts der übernommenen Einrichtung. Wegen begrenzter personeller Ressourcen ist bei kleineren diakonischen Trägern generell von sehr großen Überlieferungsverlusten auszugehen.

■ Lösungsmodelle für Diakoniearchive

Wie können diakonische Einrichtungen ihren Archiv-Pflichten rechtssicher und effizient nachkommen? Einen Königsweg für alle Rechtsträger diakonischer Einrichtungen gibt es definitiv nicht. Jeder Rechtsträger wird je nach Sachlage (Rechtsform, Alter, Tätigkeitsprofile, Größe, Finanzkraft etc.) seine individuelle Situation genau analysieren müssen und dann eine für ihn spezifische, aber fachlich richtige, nachhaltige und dennoch finanzierbare Entscheidung treffen.

Einige Lösungsmodelle seien hier kurz benannt:

Modell 1: Archiv in eigener Trägerschaft

Einrichtungen richten in eigener Trägerschaft ein Archiv hauptamtlich ein und unterhalten es. Das kann sich vor allem für große Träger rechnen.

Modell 2: Zusammenschluss regionaler Diakoniearchive

Mehrere kleinere diakonische Einrichtungen bilden einen Verbund und richten in gemeinsamer Trägerschaft ein Archiv ein.

Modell 3: Beauftragung Archivdienstleister incl. Betreuungsvertrag

Ein fachlich geeigneter Anbieter wird mit kontinuierlichen oder regelmäßigen Archivdienstleistungen betraut.

Modell 4: Abgabe an Landeskirchliche Archive gegen Kostenerstattung

Diakonische Einrichtungen finanzieren Stellenanteile in Landeskirchlichen Archiven zur Betreuung der eigenen Archivbestände (Beispiel Württemberg) oder übergeben ihre Archivbestände gegen Erstattung der Kosten.

Modell 5: Schaffung von Beratungs- und Koordinierungsbüros auf regionaler Ebene

Für den kommunalen Bereich gibt es das bewährte Konzept der Archivberatungsstellen (Beispiel Westfalen, Rheinland, Hessen). Das könnte für die Diakonie adaptiert werden. Daneben müsste die eigentliche Archivierung nach einem der vorgenannten Modelle erfolgen.

Weitere Modelle können für jeden Träger passend entwickelt werden. Der Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche und die Landeskirchlichen Archive stehen beratend zur Verfügung.

Verband kirchlicher Archive – Arbeitsgruppe Diakoniearchive

Web: www.evangelische-archive.de/diakoniearchive

Mail: diakonie@evangelische-archive.de

21.03.2019